



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

F.-: Belgien

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Belgien



er Krieg ging um Deutschland, der Frieden geht um Belgien. Das ist die Quintessenz aller neueren Kundgebungen der feindlichen Westmächte. „Volle Souveränität, Unabhängigkeit und Schadloshaltung dieses Staates“, lautet die in der Hauptsache ohne Zweifel ernst gemeinte Forderung. Streng genommen setzt sich die Entente damit in einen gewissen Widerspruch mit sich selbst; denn zu oberst ihrer Kriegsziele stand sonst immer das Nationalitäts- und Selbstbestimmungsrecht der Völker. Nach dem Nationalitätsprinzip müßte Belgien zur größeren Hälfte, die germanisch-niederländischen Blutes und ebensolcher Kultur ist, an Holland, zur kleineren, die der romanisch-keltischen Rasse und Kultur zugehört, an Frankreich fallen. Das Selbstbestimmungsrecht würde kaum zu ernstlichem Widerspruche führen, zumal die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse einer solchen Aufteilung entgegenkämen. Diese Lösung, die Frankreich zugleich einen vollwertigen Ausgleich für Elsaß-Lothringen böte, hätte manches für sich. Im besonderen steht ihr aber das dritte Zauberrezept aus der Friedensretorte der Entente im Wege: der „Schutz der Kleinstaaten“. Die Entente besteht darauf, weil es ihr gerade in den politischen Kram paßt und sich überdies gut ausnimmt, völkerschaftliche Sozialpolitik zu treiben. Das nötigt sie, mindestens für Belgien, das sich, wenn auch wider Willen und Voraussicht, für sie geopfert hat, an diesem so laut und so oft verkündeten Prinzip festzuhalten.

Der wahre Leitgrund hierfür ist natürlich ein anderer. Belgien ist sowohl für Deutschland wie für England wie für Frankreich das Ein- und Ausfalltor von und nach ihren Ländern, für England außerdem von und nach dem Weltmeer, das es als sein eigentliches nationales Sonderreich, als den ihm gehörigen sechsten Erdteil betrachtet; denn England ist kein europäischer, überhaupt kein Landstaat, sondern ein interozeanisches Wasserreich zwischen den Welten, dessen Landbesitzungen lediglich die Tragepfeiler, die Flotten- und Handels-

stützpunkte der Wasserherrschaft sind. Neptun, nicht Jupiter ist sein Sinnbild. Nur von dieser Auffassung aus gewinnt man den richtigen Standpunkt zur britischen Weltpolitik seit Elisabeth. Von ihm aus betrachtet England auch die belgische Frage, Deutschland eben deshalb sie mit gleich vitalem Interesse vom entgegengesetzten, demselben, den das durch Deutschlands Ohnmacht zeitweilig zur Vormacht gewordene Frankreich bis Waterloo verfolgt und nie ganz aufgegeben hat. Das Wort Napoleons des Ersten, Antwerpen sei die auf Englands Brust gerichtete Pistole, ist in dem Inselreich ein allgemeiner Glaubenssatz und Deutschlands U-Bootkrieg von der flandrischen Basis hat gewiß nicht dazu beigetragen, ihn zu erschüttern. Belgien ist in den Augen Großbritanniens, was Elsaß-Lothringen für Deutschland: der Schlüssel zum eigenen Hause, den man nicht einfach in fremde Hände geben kann. Dasselbe ist es aber auch für Deutschland und Frankreich, und da eben liegt die Schwierigkeit der Sache. Es ist für alle drei Großstaaten mehr als eine Macht- oder gar Prestigefrage, es ist eine Lebensfrage. Diesem Umstande verdankt ja der neugeborene Kleinstaat dort oben überhaupt nur sein selbständiges Dasein.

Militärische und handelspolitische Interessen ernsthaftester Art knüpfen also die drei Großmächte gleicherweise an Belgien und nur eine Lösung, die alle drei gegeneinander sicherstellt, kann wirklichen Frieden bringen. Es gibt dafür nur einen Ausweg: die Herstellung eines sichereren Zustandes, der allen drei Mächten entweder die gleiche Machtkontrolle Belgiens gestattet oder überhaupt keine. Jede andere Lösung bürgt den Keim neuer Konflikte in sich aus Eifersucht und Furcht.

Eine Gesamtkontrolle der drei Großmächte, etwa durch eine Kommission oder durch Vollmächtauftrag an eine neutrale Mittelmacht, ist, wie gerade die Erfahrungen der letzten Geschichtsperiode erwiesen haben, eine Spottgeburt von Dreck und Feuer, kein Löschmittel, sondern ein Feuerbrand. Somit bleibt nur der Verzicht auf jede unmittelbare Machtkontrolle und ihre Ersetzung durch ein internationales Gesetz, ein organisches Statut, welches die volle Neutralität Belgiens nach außen und innen verbürgt, sie allen Interessenten in gleicher Weise nutzbar macht und ihr alle Giftzähne, durch die sie einseitig gefährlich werden könnte, ein für allemal ausreißt. Dadurch daß Deutschland, Frankreich, England ausdrücklich zu Garantemächten erklärt werden, würde die korrekte Durchführung mit der Hilfe ihrer diplomatischen Vertretungen in Brüssel auch ohne internationales Sonderorgan ausreichend gesichert. Eine verfassungsrechtliche Bestimmung, die Geheimabkommen verbietet und alle internationalen Vereinbarungen von der Genehmigung des belgischen Parlamentes in öffentlicher Verhandlung abhängig macht, würde neutralitätswidrige „Verständigungen“ bis dicht zur Unmöglichkeit erschweren.

Erste Neutralitätsbedingung wäre: die Entwaffnung und Entfestigung Belgiens. Die prompte Überrennung zu Beginn des Weltkrieges hat gezeigt, daß solcher Kleinstaat trotz aller Festungen, Kanonen, Soldaten, aus eigener

Kraft sich doch nicht militärisch sichern kann, nicht einmal zeitweilig; denn Lüttich und Namur fielen in drei Tagen, Antwerpen in etwa acht Tagen. Die militärische Rüstung ist ihm also nutzlos und verleitet nur zu nationalem Größenwahn, Eroberungs- und Vergrößerungsgier, wie wir das nicht nur in Belgien, sondern in allen neuen Kleinstaaten — Serbien, Montenegro, Rumänien usw. — haben beobachten können, und damit früher oder später zu einer einseitigen Machtpolitik, die an so empfindlicher Stelle nicht nur den Kleinstaat selbst, sondern die ganze Welt mit Tod und Verderben bedroht. Überdies, wenn alle drei Großmächte mit gleicher Leichtigkeit und Schwierigkeit in das dann offene Land einmarschieren und feindlichem Einmarsch entgegen-treten können, wird keine von ihnen benachteiligt. Das Risiko von Konflikten fiel zunächst immer auf Belgien selbst zurück, weil es Kampfplatz wird, ein Ansporn mehr, zu sein und zu bleiben, wozu es bestimmt ist: ein Bufferstaat, der seine Sicherheit und sein Gedeihen in einem dauernd guten Verhältnis zu allen seinen Nachbarn findet, wie etwa die Schweiz.

Die zweite unerlässliche Neutralitätsbedingung wäre: Verwaltungstrennung Flanderns und Walloniens, etwa nach dem Muster Osterreich-Ungarns oder der Schweizer Kantone. Nur so erlangt man eine genügende Selbstkontrolle der Belgier mittelst Überwachung der einen Reichshälfte durch die andere und verhindert den nach dem Kriege sonst sicher mit wachsender Erbitterung ausbrechenden Nationalitätenstreit, der eine dauernde Konflikts- und Einmischungsquelle um so mehr bilden würde, weil sehr bald die große germanische und romanische Staatenwelt an ihm aufgeregten Anteil nehmen würde und müßte. Hier ist also für die Entente eine Gelegenheit wie keine zweite, die Ernsthaftigkeit ihres Nationalitäts- und Selbstbestimmungsprinzips zu beweisen, ohne das Prinzip des Schutzes der Kleinstaaten anzutasten.

Mit dieser militärisch-politischen Regelung wäre es aber allein nicht getan. Die handelspolitische Neutralisierung muß hinzukommen. Sie ist für alle Teile nicht minder wichtig als jene kraft der einzigartigen, die territoriale weit überragenden Bedeutung dieses hochkultivierten Nordwestzipfels Europas für die Weltwirtschaft, bedingt durch seine Lage an der Friedrichstraße des Weltmeeres, dem Kanal, im Kreuzungspunkte der größten Land-, Fluß-, Seestraßen Nord-, Mittel- und Westeuropas, durch seine idealen Hafen- und Schifffahrtsverhältnisse, des ausgebauten Straßen-, Bahn- und Kanalnetzes, der unerhörten ober- und unterirdischen Bodenreichtümer bei einer kräftigen, betriebamen Bevölkerung von alter Kultur. Die Furcht vor der Wirtschaftskraft dieses Gebietes, welche einst Brücke zum nordischen Venedig und zum mittelalterlichen London in eins machte, veranlaßte ganz wesentlich England aus ähnlichen Gründen, wie sie einst seine anti-holländische Politik leiteten, Belgien durch Heraus-schneidung aus seiner Umgebung und durch Abriegelung der Scheldemündung möglichst kaltzustellen; denn England glaubt seine überragende monopolartige Handels- und Schifffahrtsstellung in Westeuropa und darüber hinaus abhängig von der

Kontrolle, d. h. Knebelung Belgiens, vor allem Antwerpens, Londons natürlichem und bei voller Bewegungsfreiheit mindestens ebenbürtigem Konkurrenten. Es überfieht oder will nicht sehen, daß seine Weltstellung in Handel und Schifffahrt nicht sowohl aus der Niederhaltung Antwerpens und der Rheinmündungen erwachsen ist, mag diese auch beigetragen haben, als aus den Verhältnissen der Segelschifffahrt, aus der Zersplitterung Europas vor 1870 mit ihrer „schönen Mannigfaltigkeit“ an Staaten und Grenzen, an Münzen, Maßen und Gewichten, Zollsystemen und Handelsrechten wie -gebräuchen, an natürlichen und künstlichen Verkehrshindernissen aller Art, verschärft durch den Mangel an Industrien und Handelsflotten, an Eisenbahnen und Wasserstraßen, wodurch ein kontinentaler Großmarkt und Großhandel nicht aufzukommen vermochte. Das lieferte das Weltmeer und die außereuropäische Welt an denjenigen Staat, der unter den gegenteiligen Verhältnissen lebte und dessen gesammelte Nationalkraft von günstiger Stelle aus eingesetzt werden konnte, eben an England, fast mühelos aus. Die monopolartige Stellung dieses Landes mit dem Mittelpunkt in London war zunächst für den Kontinent beinahe ein Glück, weil sie ihm immerhin die Befriedigung seiner überseeischen und industriellen Bezugs- und Verkehrsbedürfnisse gewährte und ihn lehrte, was die nationale Sammlung und Einheit allein an Realitäten bedeuten. Aus der Wohltat ist inzwischen etwas Unnützes, ja Schädliches und Lästiges geworden, seit sich ein völlige Umwälzung aller Verhältnisse auf dem Kontinent vollzog, die zu dessen Festigung und Vereinheitlichung und zu einer allgemeinen Sammlung und Entwicklung der nationalen Kräfte führte. Jeder Staat sucht, gestützt auf ausreichende Hilfsmittel, seine industriellen und kommerziellen Bedürfnisse selbst zu befriedigen und Fremde möglichst fern zu halten. Diese Entwicklung, wie sie auch England einst durchgemacht, als es die Hanse und Holland abschüttelte, hat Englands Welthandel und -schifffahrt in die Verteidigung gedrängt, nicht Deutschlands „Niederträchtigkeit“ und „unehrliche Methoden“. Eben weil es sich dabei um eine auf Elementar Kräften beruhende Entwicklung handelt, darum ist Englands Kampf in diesem Kriege vergeblich und wäre es selbst dann, wenn es militärisch siegreich wäre. Aufgabe der britischen Politik ist es, dies zu erkennen, sich entschlossen auf den Boden unabänderlicher Tatsachen zu stellen und zu retten, was zu retten ist, anstatt die Jagd nach dem Glück fortzusetzen und halten zu wollen, was nicht zu halten ist. Englands Monopolstellung ist veraltet und ein für allemal verloren; aber wenn es sich entschlossen und kraftvoll in Reih und Glied der Weltentwicklung neben, nicht über die anderen Staaten stellt, wenn es seinen anmaßenden Monopolanspruch aufgibt, und zu dem allgemeinen Konkurrenzsystem, dem System des freien Spiels der wirtschaftlichen Kräfte unter den Staaten, ehrlich übergeht, dann kann ihm seine tatsächliche wirtschaftliche Stärke, beruhend auf seiner geographischen Lage, seiner Weltverbindungen, seiner kolonialen Hilfsquellen, seiner überragenden Handels-, Schifffahrts- und Finanzmacht, eine hohe Blüte noch auf lange hinaus

verbürgen. Die unbehinderte und unbedrohte Freiheit aller Völker und Staaten zu einer vollen Entwicklung, das ist der Kern des von den Mittelmächten geforderten Prinzips der Freiheit der Meere, ein Ausdruck und ein Kriegsziel, das von Napoleon dem Ersten stammt und letzten Endes das Ziel seines zwanzigjährigen Kampfes gegen England war. „Man muß das Land dem Meere entgegenstellen“, sagte er auf St. Helena. „Man muß das Meer dem Land vermählen“, sagen wir heute.

Die belgische Frage bietet England Gelegenheit, sowohl seine politischen und wirtschaftlichen Freiheitslehren, die bisher ihm und nur ihm reichen Ertrag gebracht haben, allgemein in die Tat umzusetzen, als auch durch ehrliche handelspolitische Neutralisierung ein für allemal seinen Welthandel aus der chronischen und aussichtslosen Kampfstellung zur Weltwirtschaft, in die er seit der Konsolidierung Europas, der Erstarkung Amerikas, dem Erwachen Ostasiens mit abnehmenden Kräften mehr und mehr geraten ist, in die Bahnen friedlichen Wettbewerbs zu leiten und so ihn zu verjüngen, ehe er zum völligen Anachronismus geworden ist. Die besonderen Mittel zur handelspolitischen Neutralisierung Belgiens wären:

1. Die Umwandlung Antwerpens in einen Freihafen, am besten wohl in einen Freistaat unter belgischer Oberhoheit, etwa nach der Art Hamburgs und seines Verhältnisses zum Deutschen Reich;
2. Freie Schelde-, Maas- und Rheinschiffahrt und nach allen Seiten gleichmäßiges Verkehrssystem zu Lande und zu Wasser;
3. Meistbegünstigung und Gleichberechtigung in bezug auf Ein- und Ausfuhr, Abgaben, Niederlassung, Handel und Gewerbe.

Belgien selbst würde den größten Vorteil von solcher wirtschaftlichen Entfesselung haben und in Antwerpen würde ein neues Brügge entstehen. Der „Schutz der Kleinstaaten“ würde also hier einmal zur Tat werden können.

Einfach ist die noch bleibende Entschädigungsfrage zu lösen: wir haben nichts dagegen, daß die Entente Belgien für seinen Neutralitätsbruch zu ihren Gunsten so hoch und so oft entschädigt, wie es ihr gefällt. —

Welche Kompensationen Deutschland für ein so weitgehendes Entgegenkommen in Belgien, das es durch das Recht der ihm in die Hand gezwungenen Waffen besetzt hält, von der Entente zu fordern hätte, ist eine zweite Frage. Gering können sie nicht sein; denn es ist anzunehmen, daß dieses Land für die Entente noch einen weit größeren Wert hat als für Deutschland selbst, namentlich wenn zu gewärtigen ist, daß wir in Ermangelung einer Verständigung allein behalten, was wir jetzt haben. Von einer bloßen Rückerstattung unserer Kolonien kann natürlich keine Rede sein, schon weil sich die in unserer Gewalt befindlichen etwa 10 Millionen Belgier und Franzosen dafür wohl bedanken werden, den etwa 8 Millionen Schwarzen, die uns weggenommen wurden, gleichgestellt zu werden — von jedem sonstigen Vergleiche Belgiens und Nordfrankreichs mit Kamerun, Neuguinea usw. zu schweigen. Ostafrika ist übrigens zum Teil noch unser und der Krieg im Kongobecken ist ein unzweifelhafter Völkerrechtsbruch.

f. —